



## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### **Bedarfsunabhängige Kindergrundsicherung statt Bildungs- und Teilhabepaket!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Die zusätzlichen Leistungen aus dem sogenannten »Bildungs- und Teilhabepaket« nach § 28 SGB II erreichen auch ein Jahr nach ihrer Einführung nur einen Teil der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Gründe dafür liegen sowohl in den mit der Antragstellung noch immer verbundenen bürokratischen Hürden als auch in einer mangelhaften Angebotsstruktur, die insbesondere bei den Teilhabeleistungen nicht flächendeckend und wohnortnah vorhanden ist.

Damit bleiben Teile der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Familien, die ihren Lebensunterhalt aus Hartz-IV-Leistungen bestreiten, dauerhaft von der über die zugemessenen Regelsätze hinausgehenden Förderung ihrer Entwicklung und Bildung ausgeschlossen.

Die im Verfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010 geforderte Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums, zu dem neben einer Neufestsetzung der Kinderregelsätze auf Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnung auch die Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft gehört, wird nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit der Umsetzung des »Bildungs- und Teilhabepakets« nicht für alle Kinder und Jugendlichen erreicht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Lehren aus der bisherigen mangelbehafteten Umsetzung des »Bildungs- und Teilhabepakets« zu ziehen und im Bundesrat die Initiative für eine bedarfsunabhängige Kindergrundsicherung zu ergreifen.

Begründung:

Auch ein Jahr nach dem Start des so genannten »Bildungs- und Teilhabepakets« erreichen dessen Leistungen die berechtigten Kinder und Jugendlichen nur teilweise.

Dies stellen erste Bilanzen der Umsetzung des Pakets fest. Eine Auswertung des DGB, die sich auf Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit stützt, kommt zu dem Schluss, dass das »Bildungs- und Teilhabepaket« in seiner derzeitigen Form aufgrund der verwaltungsaufwändigen Struktur ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Auch die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein kritisiert die Ausgaben für den hohen bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung des »Bildungs- und Teilhabepakets«, die besser direkt in die Förderung von Kindern und Jugendlichen fließen würden.

Dazu kommt, dass der eigentlich bestehende Anspruch der Kinder auf Teilhabeleistungen überall dort ins Leere gehen kann, wo Angebote gar nicht bestehen oder, wie im ländlichen Raum, für Kinder nicht erreichbar sind.

Der Landtag und die Landesregierung haben die Pflicht, auf bürokratische Hemmnisse in der Antragstellung und Leistungsgewährung sowie auf damit verbundene regional unterschiedliche Entwicklungen der Lebensverhältnisse auf politischer Ebene zu reagieren.

Schon jetzt nach einem Jahr werden in der Praxis der Umsetzung des »Bildungs- und Teilhabepakets« die schweren, oft kaum behebbaren Konstruktionsfehler deutlich. Die Absicht der Bundesregierung, das Paket erst nach Ablauf von zwei Jahren auf seine Wirksamkeit hin überprüfen lassen zu wollen, bedeutet angesichts der offenkundigen Mängel verlorene Zeit für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, in der ihnen ihr Grundrecht zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft unnötig weiter vorenthalten wird.

Antje Jansen  
und Fraktion